

Die Mitarbeit der Frauen im Wohnungswesen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **4 (1929)**

Heft 10

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-100443>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

heute nach Ausbau der vierten und letzten Etappe fix und fertig vor uns steht. — Der Berichtersteller will infolgedessen durch eine ins Einzelne gehende Schilderung nicht vorgreifen und nur kurz den Eindruck mitteilen, den diese Siedlung ihm gab.

Um nach dem Friesenberg zu gelangen, führt von der Haltestelle der Strassenbahn aus ein langsam ansteigender Weg, der gar bald an die schmucken Häuser und an Gärten voll bunter Blumen bringt. Auf einer breiten, gutgehaltenen Fahrstrasse mit Gehweg kommen wir auf den Mittelpunkt, an das oben erwähnte Genossenschaftshaus, vor dessen munter plätscherndem Brunnen uns Herren der Kolonie, an der Spitze Sekundarlehrer Peter und die Architekten Kessler und Peter erwarten. Der Rundgang zeigte den anwesenden Pressevertretern Häuser der verschiedenen Bauetappen. Es war jedem einzelnen also sehr leicht gemacht, die Fortschritte festzustellen, welche diese Häuser von Etappe zu Etappe aufzuweisen hatten. Besitzen z. B. die an und für sich recht hübsch aussehenden Häuser der Etappe 1 noch keinen ausgebauten Dachstock, so ist er bei Etappe 2 bereits vorhanden. Auch das Bad, das bei den Einfamilienhäusern der ersten Etappe in der Waschküche untergebracht ist, hat sich bei den Bauten der 4. Etappe zu einem fast eleganten Baderaum mit elektrischem Boiler entwickelt. Eine Ausnahme machen dabei die Häuser der dritten Etappe, die alle Einfamilienhäuser sind und in kleinen Gruppen zusammen gebaut stehen. Sie liegen oben am Berg und schliessen damit die Kolonie bergwärts ab. Sämtlich besitzen sie nur einen kleinen Obstkeller; Waschküche und Bad sind im Erdgeschoss. Was diese Häuser aber so sympathisch macht, ist der aus dem Dach vorgezogene Schopf zur Aufnahme von allerhand Geräten und der nebenan befindliche ebenfalls vom Dach beschattete Vorplatz, welcher als abendlicher Sammelpunkt der Familie einen weiten vollen Blick über das Häusermeer von Zürich gewährt. Es ist ein famoser Einfall der leitenden Architekten gewesen, gerade diese Häusergruppe, welche den Uebergang der Kolonie in die grünen Obstgärten bildet, die bis zur halbn Höhe des Uetlimassivs heraufreichen, auf diese Weise der Umgebung anzupassen und sie nicht nur mit Schopf und vorspringendem Dach zu versehen, sondern auch mit einem kleinen abfallenden Gartenstück, das hübsch angepflanzt allmählich hinüberführt ins Grüne.

Es darf gesagt werden, dass diese Kolonie, welcher weder ein Genossenschaftshaus noch die nötigen Verkaufsläden fehlen, durch ihre wohldurchdachte hübsche Anlage auch das Auge eines Fernstehenden erfreuen muss. Sie bildet also nicht nur eine gesunde und hübsche Wohngelegenheit für den Genossenschafter, sondern sie ist auch geeignet, aus sich selbst heraus Propaganda zu machen für schönes und zeitgemässes Wohnen. Damit aber verpflanzt sie wiederum die Grundgedanken der baugenossenschaftlichen Bewegung in die Herzen derjenigen Beschauer die bislang noch abseits standen. E. C.

Die Mitarbeit der Frauen im Wohnungswesen

ist ausserordentlich wichtig, ist es doch vorab die Hausfrau, welche die Einrichtungen im Hause und in der Wohnung benutzen muss. Sie spürt in ihrer täglichen Arbeit deren Wohlthaten oder Nachteile. Sie sollte daher auch von Anfang an mitreden und mitreden können, wenn über Verbesserungen oder Neuerungen, die für die Wohnung und Haushaltung von Bedeutung sind, gesprochen wird. Ausserdem ist die Mitwirkung der Frau in der Genossenschaft sehr wichtig. Es ist deshalb begrüssenswert, dass einzelne Baugenossenschaften in fortschrittlicher Weise die Frauen zum Worte kommen lassen. Wie aus dem Jahresbericht 1928 hervorgeht, hat nun auch die «Allg. Baugen. Zürich» eine spezielle «Frauenkommission» gebildet. Ihr sind Fragen interner Natur zugewiesen. Ferner ist sie dazu eingeladen, «alle Fragen, welche die Frauen in baulicher Hinsicht direkt berühren, zu besprechen und die Ergebnisse dem Vorstand zu übermitteln». Die Kommission sollte sich ausbauen zu einer Vertrauens- und Beratungsstelle für alle speziellen Fragen der Frauen.

Berliner Wohnungsverhältnisse

Nach den Aufnahmen des Berliner Statistischen Amtes waren von den vorhandenen 1,171,491 Wohnungen in Massivbauten 1,079,490 Mietwohnungen (92,14%) und nur 36,731 Eigentümerwohnungen (3,14%). 55,270 Wohnungen waren Freiwohnungen (1,4%), vornehmlich Portier- und Dienstwohnungen.

Von den 3,875,000 Einwohnern von Gross-Berlin hausen 3,538,000 zur Miete (94%), während nur 145,000 eigene Wohnungen und 193,00 Dienstwohnungen besitzen. 27,000 Menschen wohnen ausserdem in Behelfswohnungen, also Wohnlauben und Wohnbaracken.

70 700 Menschen wohnen in den licht- und luftarmen Kellerwohnungen, deren es 22 600 gibt, und 44 500 Menschen in 16 400 Dachwohnungen.

111,204 Familien, mit zusammen 266,000 Menschen wohnen ohne selbständige Wohnung.

«Gemeinnütziger Wohnungsbau».

Wie wird der elektrische Strom verrechnet

Während noch vor etwa 15 Jahren der elektrische Strom für Licht und Kraft überwiegend pauschal abgegeben wurde, wird er heute im Gegensatz hiezu fast ausschliesslich mit Zählern gemessen.

Unter Zählern versteht man Messinstrumente von höchster Präzision, die vor dem Einbau einer amtlichen Eichung unterzogen werden müssen. Sie haben die Eigenschaft, die kleinsten wie die grössten Strommengen mit gleicher Genauigkeit zu registrieren. Man unterscheidet Gleichstromzähler, Einphasen- und Dreiphasenwechselstromzähler und unterteilt sie wiederum in Einfach-, Doppeltarif und Dreifachtarifzähler. Die Anwendung der verschiedenen Zählertypen richtet sich nach den jeweils in Kraft stehenden Tarifen der Elektrizitätswerke. Der Einfachtarifzähler kommt da zur Verwendung, wo während 24 Stunden der gleiche Kilowattstundenpreis verrechnet wird; der Doppeltarifzähler registriert den Strombezug im Hochtarif von z. B. morgens 6 Uhr bis abends 22 Uhr und im Niedertarif von nachts 22 Uhr bis morgens 6 Uhr. Die Doppel- und Dreifachtarifzähler sind Apparate mit mehreren Zählwerken. Dieselben sind mit selbsttätig sich aufziehenden Umschaltuhren verbunden, so dass die Zählwerke durch die Uhren entsprechend den von dem betreffenden Werk vorgesehenen hohen oder niedrigen Tarifzeiten umgeschaltet werden.

Der durch die Zähler gemessene Strom wird in Kilowattstunden (kWh) registriert. Unter dem Begriff kWh versteht man den Stromverbrauch, der sich aus dem Produkt Kilowatt d. h. 1000 Watt mal Zeit ergibt. Wenn z. B. ein Strahl-ofen mit einem Anschlusswert von 500 Watt oder 0,5 kW 2 Stunden in Betrieb ist, so werden $2 \times 0,5 \text{ kW} = 1$ Kilowattstunde am Zähler registriert; oder ein Brotröster, der nach Angabe auf dem Apparat 600 Watt oder 0,6 kW Anschlusswert hat, konsumiert, wenn er wie gewöhnlich eine Viertelstunde im Betrieb ist $0,6 \times 0,25 = 0,15$ kWh. Zur Ermittlung der Ausgaben sind nun die 0,15 kWh mit dem kWh-Preis zu multiplizieren; also z. B. beim Anschluss des Brotrösters an die Lichtleitung $0,15 \times 50 = 7,5$ Rappen.

Eine genau gleiche Rechnung kann man auch zur Ermittlung der Beleuchtungskosten durchführen. Nehmen wir an, im Korridor der Wohnung sei eine 40-Watt-Lampe eingeschraubt. Wie gross sind die Ausgaben pro Brennstunde bei einem normalen Lichtpreis von 50 Rappen pro kWh.

Die Rechnungsoperation ist wieder die gleiche: $0,04 \times 1 \times 50 = 2$ Rp. pro Brennstunde; um 1 kWh zu verbrauchen bezw. 50 Rap. Kosten zu verursachen, kann die Lampe somit 25 Stunden in Betrieb sein. Solche Beispiele kann sich die Hausfrau selbst für die verschiedensten Apparate ausrechnen, was ihr zur Beurteilung der Stromausgaben sehr dienlich sein wird.

(Aus der Broschüre von P. Keller, Bern: Die Elektrizität im Haushalt.)